

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme vom 22.12.2020

Top 5.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 "Arkonablick Lohme" in Lohme GV 052.07.115/20

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 22 „Arkonablick“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 14 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 2 Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - EWE
 - Deutsche Telekom
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Bürger 1
 - Bürger 2
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - e.dis
 - Forstamt Rügen
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - IHK zu Rostock
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Sagard
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Bürger, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Lohme den Bebauungsplan Nr. 22 „Arkonablick Lohme“, aufgestellt nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren, für einen Bereich südlich der Straße „*Ostseeblick*“, westlich der neuen Erschließungsstraße und nördlich des Bolzplatzes in Lohme bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. MV S.682) beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 22 „Arkonablick Lohme“ mit der ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Arkonablick Lohme“ angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	4		0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V